

BÖRSE X BERLIN

Börse Düsseldorf

**BÖRSE
HAMBURG**

**BÖRSE
HANNOVER**

BÖRSE MÜNCHEN

boerse-stuttgart

Börse Berlin
Börse Düsseldorf
Börse Hamburg
Börse Hannover
Börse München
Börse Stuttgart

Eilige Pressemitteilung

2. Juni 2008

Börsen bündeln Zulassungsverfahren

Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart, 2. Juni 2008. Die Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart stellen auch künftig eine schnelle und einheitliche Zulassung für die Emittenten sicher, deren Aktien im HDAX (DAX-30, MDAX, TecDAX) enthalten sind und an mehreren Börsen im regulierten Markt gehandelt werden. Zum 30. Juni 2008 kündigte die Frankfurter Wertpapierbörse die bisher von allen deutschen Börsen betriebene gemeinsame Geschäftsstelle für Zulassungsangelegenheiten. Die Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart haben beschlossen, den bewährten Service für die betroffenen Emittenten auch in Zukunft anzubieten.

Nach der zum 1. November 2007 in Kraft getretenen Neufassung des Börsengesetzes liegt die Zuständigkeit für die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel nicht mehr bei den Zulassungsstellen, sondern bei den Geschäftsführungen der jeweils betroffenen Börsen. Diese Änderung der Zuständigkeiten hatte die Frankfurter Wertpapierbörse im vergangenen Jahr zum Anlass genommen, die seit vielen Jahren bewährte Zusammenarbeit der deutschen Börsen bei Zulassungsangelegenheiten der in DAX-30, MDAX oder TecDAX geführten Emittenten mit Wirkung zum 30. Juni 2008 aufzukündigen. Dies ist von vielen Emittenten und Emissionsbegleitern kritisiert worden: Angesichts häufig bestehender Mehrfachnotierungen an unterschiedlichen Börsenplätzen erhöhe sich der Aufwand und gegebenenfalls sei die Durchführung von bis zu sieben Zulassungsverfahren erforderlich.

Aus diesem Grund richten die Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart über den 30. Juni 2008 hinaus eine zentrale Anlaufstelle für Zulassungsangelegenheiten ein. Dieser Service richtet sich an alle bei diesen Börsen zugelassenen Emittenten des DAX-30, MDAX und TecDAX. Zu diesem Zweck wurde die Internetseite www.wertpapierzulassung.de angelegt, über die ab dem 1. Juli 2008 die Zulassungsverfahren bei den Börsen außerhalb Frankfurts abgewickelt werden können.

Mit ihrer Initiative leisten die Börsen Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart ihren Beitrag dazu, den Ablauf der Zulassungsverfahren möglichst einfach zu gestalten und den administrativen Aufwand sowohl bei den Emittenten als auch den begleitenden Instituten auf ein Minimum zu beschränken. Diese können alle beteiligten Börsen, an denen eine Zulassung zum regulierten Markt besteht, mit einem einzigen Antrag erreichen.

Detailinformationen zum Verfahrensablauf:

Ein Zulassungsverfahren für Aktien und aktienvertretende Zertifikate von Emittenten, die von der Deutsche Börse AG in die Indizes DAX, MDAX und TecDAX aufgenommen sind, läuft wie folgt ab:

Für die Zulassungsanträge werden auf der Internetseite www.wertpapierzulassung.de Formulare zum Download bereitgestellt. Der ausgefüllte Zulassungsantrag kann nebst Anlagen per E-Mail an info@wertpapierzulassung.de gemailt oder an die zentrale Fax-Nummer 0180/5005258 gesendet werden. Von dort erfolgt eine automatische Weiterleitung an die für das konkrete Verfahren zuständige Börse. Sie ist der Ansprechpartner für den Emittenten bzw. das emissionsbegleitende Institut und für alle beteiligten Börsen. Es ist daneben auch möglich, den Antrag postalisch an die zuständige Börse zu richten. Welcher Handelsplatz für den antragstellenden Emittenten zuständig ist, erfährt man auf der Internetseite www.wertpapierzulassung.de. Die betreffende Börse informiert alle übrigen beteiligten Börsen über den Eingang des Antrags und betreut das Verfahren federführend. Die zuständige Börse wird nach Prüfung der eingereichten Unterlagen die Beschlussfassungen der beteiligten Börsen einholen, die nötigen Veröffentlichungen vornehmen und dem Antragsteller die Beschlüsse bekannt geben.

Ebenso wie für die Zulassungsanträge gilt auch für die nach der Bekanntgabe des Zulassungsbeschlusses erforderlichen Anträge auf Einführung zum Handel (Notierungsaufnahme): Auf der Internetseite www.wertpapierzulassung.de wird ein Formular bereitgehalten, mit dem der Antrag zur Notierungsaufnahme per E-Mail an info@wertpapierzulassung.de gemailt oder per Fax an 0180/5005258 gesendet werden kann.

Pressekontakte

Börse Berlin

Eva Klose
Fasanenstraße 85
10623 Berlin
Tel: 030 / 31 10 91 - 25
Fax: 030 / 31 10 91 - 78
E-Mail: eva.klose@boerse-berlin.de
Internet: www.boerse-berlin.de

Börse Düsseldorf

Dirk Elberskirch
Ernst-Schneider-Platz 1
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 / 13 89 - 210
Fax: 0211 / 13 89 - 252
E-Mail: elberskirch@boerse-duesseldorf.de
Internet: www.boerse-duesseldorf.de

Börse Hamburg

Kay Homann
Rathausmarkt
Kleine Johannisstraße 4
20457 Hamburg
Telefon: 040 / 36 13 02 - 31
Fax: 040 / 36 13 02 - 23
E-Mail: presse@boersenag.de
Internet: www.boersenag.de

Börse Hannover

Sandra Lüth
An der Börse 2
30159 Hannover
Telefon: 0511 / 32 76 61
Fax: 0511 / 32 49 15
E-Mail: presse@boersenag.de
Internet: www.boersenag.de

Börse München

Petra Domberger
Hopfenstraße 4
80335 München
Telefon: 089 / 54 90 45 -25
Fax: 089 / 54 90 45 -31
E-Mail: domberger@boerse-muenchen.de
Internet: www.boerse-muenchen.de

Börse Stuttgart

Dr. Rolf Deml
Börsenstraße 4
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 / 222 985 - 540
Telefax: 0711 / 222 985 - 545
E-Mail: presse@boerse-stuttgart.de
Internet: www.boerse-stuttgart.de